

Rede

des Herrn Bundespräsidenten.

Herr Präsident!

Der Bundesrat schätzt sich glücklich, den ersten Magistraten der Französischen Republik im Herzen der Schweiz begrüßen und ihm im Namen des gesamten Schweizervolkes die Gefühle seiner Hochachtung für seine hohe Stellung und seine Person ausdrücken und bei diesem Anlasse ihn unserer aufrichtigen Freundschaft für die Französische Republik versichern zu können.

Wir danken Ihnen, Herr Präsident, für den erfreulichen Entschluss, uns hier in Bern, in der Bundesstadt, am Sitze der eidgenössischen Behörden, einen Besuch abzustatten und diesem den deutlichen Charakter einer bestimmten Kundgebung republikanischer Sympathie für das Schweizervolk, seine staatlichen Einrichtungen und seine Behörden zu verleihen, einer Kundgebung, deren hohen Wert wir zu schätzen wissen.

Ihr Besuch, Herr Präsident, fällt mit einer Tatsache von höchst erfreulicher Bedeutung zusammen; er fällt in einen Zeitpunkt der vollkommenen Übereinstimmung unserer gegenwärtigen Beziehungen auf handelspolitischem und wirtschaftlichem Gebiete. Früher mag es wohl hie und da vorübergehende Verstimmungen zwischen den beiden Ländern gegeben haben; heute trennt uns nichts. Keine Wolke trübt den Horizont. In der Tat ist es gelungen, dank der Politik des guten Willens auf beiden Seiten, die Schwierigkeiten, die uns hätten trennen können, aus dem Wege zu räumen.

Den von Wohlwollen zeugenden Bemühungen der Regierung der Französischen Republik, den gegenwärtigen Grundlagen unseres Handelsübereinkommens einen unveränderten Fortbestand zu sichern, zollen wir unsere hohe Anerkennung. Und durch ein für unsere beiden Länder befriedigendes Einvernehmen sind wir dazu gelangt, der ziemlich verwickelten Frage unserer Eisenbahnverhältnisse eine gute Lösung zu geben.

Ihr Besuch, Herr Präsident, erweist sich dergestalt als die höchste, die feierliche Weihe dieser Politik, deren günstige Ergebnisse wir bereits wahrzunehmen beginnen. Wir glauben, diesen Besuch aber auch als eine sichere Gewähr dafür betrachten zu dürfen, dass derselbe Geist des guten Einvernehmens und des Vertrauens auch über unsere zukünftigen Beziehungen schweben wird.

Und wie könnte es auch anders sein? Warum sollten zwei benachbarte, befreundete Länder, deren Freundschaft weit in die Geschichte vergangener Zeiten hinaufreicht, die durch Jahrhunderte hindurch so viele Berührungs- und Annäherungspunkte gehabt haben und die heute dieselbe Liebe zur Republik, zur Freiheit umschliesst, nicht dazu gelangen, ihre wirtschaftlichen Beziehungen auf dem Wege einer auf gegenseitige Rücksichtnahme beruhenden Verständigung zu ordnen?



Man pflegt gerne, unsere beiden Länder als Schwesterrepubliken zu bezeichnen. Sollte darin nur ein sinnloses Bild zu sehen sein oder liegt darin nicht vielmehr der wahrhafte Ausdruck eines gemeinsamen Pflichtgefühls, das sowohl auf dem Gebiete unserer wirtschaftlichen Beziehungen als auf demjenigen der Grundsätze unseres republikanischen und demokratischen Lebens erstarken und sich kräftig betätigen sollte.

Auf diesem Boden können in der Tat unsere Interessen nur gemeinschaftlich eng verbunden sein, und ein Ziel nur schwebt uns vor, das, unsere Freistaaten auf unzerstörbare Grundlagen, auf die Ordnung, den weisen und regelmässigen Fortschritt, auf die Brüderlichkeit und soziale Gleichheit zu befestigen, die in den Gesetzen und Sitten und in der notwendigen Übereinstimmung aller gesellschaftlichen Kräfte ihren immer vollkommeneren Ausdruck finden sollen.

Unser alter Freistaat kann sich nur glücklich schätzen, dass er mit allen seinen Nachbarn gute Beziehungen unterhält; es ist indessen für ihn besonders ermutigend, in seiner Nähe eine Schwesterrepublik zu wissen, mit der er in edelm Wetteifer an der Verwirklichung eines gemeinsamen Ideals arbeiten kann. Unser gemeinsames Ziel sei darauf gerichtet, stets in der vordersten Reihe der nach einer Ära des Friedens, der Gerechtigkeit und Freiheit strebenden Völker zu schreiten, auf dass unsere beiden Republiken sich der Sympathien aller und der Achtung der zivilisierten Welt stets würdiger erweisen.

Von diesen Gefühlen durchdrungen erhebe ich mein Glas zu Ehren des Herrn Präsidenten der Französischen Republik und bringe ihm meine herzlichen Glückwünsche dar, indem ich zugleich auf das Gedeihen (die Wohlfahrt) des republikanischen Frankreich trinke.
